

Allerhöchst genehmigte

Königl. West-

Preussische

Elbingsche

Zeitung

von Staats- und

gelehrten Sachen.



Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

N^{ro.} 20. Elbing, Donnerstag den 9ten März 1826.

Berlin, den 4. März.

Seine Majestät der König haben dem Grafen Eduard v. Hake die Kammerherrnwürde zu ertheilen geruhet.

St. Petersburg, den 21. Febr.

Vorgestern haben der Graf Rudolf, außerordentlicher Gesandte des Königs beider Sizilien, der Fürst von Hohenlohe-Kirchberg, außerordentlicher Gesandte des Königs von Würtemberg, und H. Godeffroy, Minister-Resident der hanseatischen Städte, die Ehre gehabt S. M. ihre neue Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Der Fürst von Wittgenstein-Berleburg überreichte hierauf das Beileidsschreiben des Großherzogs von Hessen wegen des Ablebens des Kaisers Alexander und ein Glückwünschungsschreiben wegen der Thronbesteigung Seiner Majestät. Die Herren Gesandten, wie auch der Baron von Palmstierna wurden nächstdem bei H. M. den Kaiserinnen zur Audienz zugelassen, und der Baron von Minkwitz hatte eine Abschieds-Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser.

S. M. der Kaiser haben S. K. H. den Erzherzog Ferdinand von Este durch einen Tagesbefehl zum Chef des Husaren Regiments Tzioum ernannt, welches forthin den Namen seines Chefs tragen wird.

Am 28. v. M. (a. St.) ist der Trauerzug des verewigten Monarchen in Zula angekommen. Eine zahllose Menge der Einwohner war dem Zuge bis 9 Werst vor der Stadt entgegengekommen, wo die Arbeiter der Waffenfabrik dessen Ankunft knieend

erwarteten. Sie baten inständigst, den Leichenwagen weiterziehn zu dürfen und erwiderten sich dieser Pflicht mit dem größten Eifer und religiöser Ehrfurcht während 8 Werst. Eine Werst von der Stadt wurden sie von den Kaufleuten und Bürgern abgelöst, welche den Zug ebenfalls auf den Knien erwarteten. Bei der Barriere schlossen sich der Bischof, die ganze Geistlichkeit, der Gouverneur, die Civil-Beamten und alle Classen von Einwohnern dem Zuge an, und begleiteten ihn nach der Cathedraalkirche. Der Katafalk, der dort in Bereitschaft stand, überrifft an Glanz Alles, was bisher gesehen worden war, und auch darin spricht sich aus, wie werth das geheiligte Andenken Alexanders allen Herzen ist. Es kann die von den Einwohnern von Zula bei der Ankunft des Leichenzuges bewiesene tiefe Ehrfurcht nicht unerwähnt bleiben. Ungachtet des ungeheuern Zustromens der Bevölkerung, welche Straßen, Fenster, Mauern und Dächer bedeckte, ist überall das tiefste Stillschweigen beobachtet worden.

Die Leiche des verewigten Kaisers ist in Moskau angekommen, und auch hier ist der Ausdruck von Ehrfurcht, Liebe und Schmerz von Seiten der Bevölkerung dieser ehrwürdigen Hauptstadt hervorgetreten. — Die Beschreibung der Feierlichkeiten wird später erfolgen.

Warschau, vom 17. Februar.

Se. Majestät der Kaiser und König, Nicolaus I.,

hat unterm 12. (24.) Januar dem Statthalter des Königreichs Polen die Weisung gegeben: ohne Aufschub die verfassungsmäßigen Anstalten zur Zusammenberufung eines Landtages zu treffen, und die Marschälle zu ernennen, indem der Kaiser gefonnen ist, die den getreuen Unterthanen des Königreichs Polen von dem unvergeßlichen Kaiser und König Alexander zugesicherten Freiheiten und gesetzlichen Einrichtungen zu erhalten.

An der neuen nach Posen führenden Straße, wird ein Denkmal errichtet werden, zum Andenken an die Anlegung derselben. Dasselbe soll von Eisenguß, 40 bis 60 Fuß hoch und mit passenden Basreliefs und Inschriften versehen werden.

Aus den Maingegenden, vom 1. März.

Der Handelsstand in Frankfurt hat eine Summe von hootausend Gulden unterzeichnet, womit unter Leitung einer Direction, bei welcher die Herren Bethmann und Rothschild an der Spitze stehen, denen, die bei dieser großen Krisis in augenblickliche Verlegenheit kommen, gegen ein halb Prozent geholfen werden soll, um die Solidität des dortigen Places zu behaupten.

Wie jeder Tag dieser schreckenvollen Zeit die den Welthandel bewegenden Capitalkräfte verringert, in eben dem Verhältnis muß sich der Fall des Waarenwerthes entwickeln, verbreiten und ausbilden. Alle Märkte, ohne eine Ausnahme, bringen für die Hauptartikel weichende, zum Theil bedeutend niedrige Preise und an manchen ist es gar nicht möglich Verkäufe von Belang zu bewerkstelligen. Caffee bleibt überall im Fallen; Zucker sinkt allgemein fort; Baumwolle fortwährend im Sinken; Indigo in London unverkäuflich; Cochenille, Lac-Dye im Weichen, alle Hölzer werden äußerst flau; Gewürze werden täglich werthloser; schlesischer Zink in London selbst zu 16 Pf. unverkäuflich und in Hamburg auf 10 Mrk. gesunken. Für deutsche Wollen am englischen, besonders dem Londoner Markte, seitdem die großen Banerotte ungeheure Quantas a tout prix auf den Markt geworfen (bloß die Masse von B. U. Goldschmidt und Comp. lagert über 2000 Ballen, meistens Consignationsgut) gar keine regelmäßigen Preise mehr. Der Fall der Effecten macht reizende Fortschritte. Zwar machten die Lenker der Pariser Börse riesenhafte Anstrengungen die dortigen Course, besonders die der Rente zu halten; es ist ihnen selbst gelungen, die letztere um 1 bis anderthalb Fr. wieder empor zu schrauben, aber durch die Erfahrung über die Endresultate solcher Machinationen belehrt, geben diese eindrucklos vorüber. Schon lautet die letzte Pariser Post wieder todflau und äußerst be-

sorglich um mehrere der dortigen Hauptfiguranten. Die englischen Fonds gehen von London, nach großen Sägen abwärts, zwar mit dem letzten Berichtstage auch etwas besser ab; aber aus eben so wenig reellen Ursachen. Nur der Einsältige greift nach solchen Strohhalmen. Er hofft Rettung von ihnen, bis die Wellen rettungslos über ihn zusammenschlagen.

In Bamberg hat man eine Diebsbande entdeckt, welche länger als 7 Jahr ihr Wesen trieb. Unter den Mitgliedern befindet sich auch ein Nachwächter.

Paris, vom 24. Februar.

Das hiesige Zuchtpolizeigericht hat sich vorgestern mit einem Prozesse gegen den Verfasser, den Verleger und den Drucker einer von dem Vertheidiger des Constitutionnel im Prozesse des Letztern bezeichneten Schrift beschäftigt, welche den Titel führt: „Brief des Satans an die Freimaurer und Antwort an den Satan.“ In einer Stelle dieser Schrift sagt Satan: „Die Franzosen gehören mir an; ihre Gesetze, ihre Politik, ihre Institutionen, Alles trägt mein Siegel, und mein Feind hat nicht mehr den Ruhm, irgend etwas zu weh.“ In der Antwort an Satan heißt es: „Du äußerst eine böshafte Freude beim Anblick des Königs, welcher dein Reich zu schwächen fürchtet, weil man ihm gesagt hat, das Gesetz habe mit den Sachen des Himmels nichts zu schaffen. Wenn aber der König in seinem Herzen nur ruft: Herr errette mich, errette mein Volk, so wird Gott antworten: Ich habe dir mein Schwert verliehn; stoß zu!“ Der öffentliche Anwalt hob besonders folgende Stelle hervor, welche einen direkten Angriff auf den 5. Art. der Charte, wodurch die Freiheit aller Gottesverehrungen zugesichert ist, und eine Schmähung gegen den Souverain enthält, der die Charte gegeben hat, indem sein Wort als ein Meisterstück von Gottlosigkeit bezeichnet wird. Diese Stelle, aus der Antwort an Satan, ist folgende: „Was wird aus diesem sonst des allgemeinen Lobes so würdigem Frankreich werden, wenn das Gesetz fortwährend den Einen erlaubt Jesum Christus anzubeten, den Andern Ihn zu lästern? Was ist der verborgene Zweck einer Gesetzgebung, welche die Franzosen gleichmäßig ermächtigt, Catholiken, Juden, Lutheraner oder Calvinisten zu sein? heißt dies ihnen den Atheismus einimpfen, wenn man ihnen durch das Gesetz selbst, unter welchem sie stehen, zu verstehen giebt, daß alle Religionen gut sind, oder vielmehr, daß es gar keine wahre giebt? Erst seitdem du in unserm Vaterlande dies Meisterstück von Gottlosigkeit erzeugt hast, rufft du wohl triumphirend aus: die Franzosen sind mein etc.“

Der Verleger und Drucker entschuldigten sich da-
mit, daß sie die Schrift, die der Eine gedruckt, der
Anderer verkauft hat, nicht gelesen hätten, und daß
sie gewohnt wären, vertrauensvoll alles anzunehmen,
was ihnen die Redaktoren des Memorial catholique
zuschickten. Der Verfasser wurde, ungeachtet er zu
seiner Vertheidigung anführte, es sei ein allgemein
anerkannter Grundsatz, daß das Gesetz atheistisch
sei, und er habe den Willen nicht gehabt, die Re-
gierung des Königs anzugreifen, zu einmonatlichem
Gefängniß, einer Geldbuße von 100 Fr. und in die
Kosten verurtheilt, der Verleger und Drucker aber
freigesprochen.

In der so eben erschienenen Schrift des Advoka-
ten Dupin über das Recht der Erstgeburt liest man
folgende Bemerkungen: „Es ist falsch, daß durch die zu
große Zertheilung des Eigenthums die Kraft und
der Reichthum der Nation geschwächt seien. Nie
waren unsere Heere stärker und tapferer, als seit
dem sie fast durchgängig aus Landbesitzern bestan-
den, wodurch sie zu der Vertheidigung unsers Ge-
bietes persönlich angespornt worden. Niemals war
die Ordnung auf dem Lande besser, die Heerstraßen
sicherer und das Volk menschlicher. Die Abschaffung
des Erstgeburtsrechts hat in den Familien Gleich-
heit und Eintracht hergestellt. Man sah nichts mehr
von jenen Beispielen eifersüchtigen Hasses; sondern
gleiche Erziehung, gleiche Sitten, gleiches Loos.
Die Ehen waren nicht mehr für das Vorrecht, die
Andern nicht mehr für das Darben und die Nie-
drigheit geboren. Jedermann wird eingestehen, daß
gerade die großen Besitzthümer am schlechtesten an-
gebaut waren; wie viel Seen, stehende Sümpfe
und Teiche haben sich nicht seit 30 Jahren in blü-
hende Fluren verwandelt! wie viel glückliche Erfolge
der Cultur, die weder der Hochmuth der Erstgeborenen,
noch die Gleichgültigkeit der mit Substitutionen Bela-
steten versucht haben würde! Der öftere Wechsel des
Besitzers bereicherte den Fiskus und erleichterte das
durch die Arrangirung der Domainen. Sind meh-
rere zerstückelt worden, so hat sich dagegen auch
wieder eine große Anzahl gebildet; des Eines Fleiß
und Arbeit hat die Verschwendung des Andern wie-
der gut gemacht. Ein jeder fand Glück oder Un-
glück nicht durch den Zufall der Geburt, sondern
durch Tugend oder Laster, durch Arbeitsamkeit oder
Müßiggang. Unsere Städte sind schöner, unsere
Gewerbe vollkommener geworden; die Wohnungen
haben, indem sie sich vervielfältigten, an Bequem-
lichkeit, Gesundheit und Reiz gewonnen, und aus
jener Schöpfung ist ein neues Volk, ein wackeres,
einsichtsvolles und sitzliches Volk hervorgegangen.

— Das Gesetz ist verfassungswidrig, es stößt den
ersten Artikel der Charte, die Grundlage derselben
um, welcher besagt, daß die Franzosen gleich vor
dem Gesetze sind. — Eine gewisse Partei, welche
die Minister zur Vorschlagung dieses Gesetzes ge-
trieben hat, glaubt in ihrer Verblendung, daß die
Revolution, bloß vermittelt Dekrete bewerkstelligt
worden sey, man also, um ihre Wirkungen zu zer-
stören, nur entgegengesetzte Dekrete nöthig habe.
Eitle Täuschung! Die Geschichte der Revolution ist
zweifelsohne im Gesetzbulletin niedergelegt; aber
halten wir nicht die Wirkungen für die Ursache;
diese hat Wurzeln, die durch Gesetzentwürfe nicht
losgerissen werden können. Montesquieu sagt (Geist
der Gesetze, Buch 31. Cap. 32.): das Erstgeburts-
recht hat sich unter den Franzosen gebildet, als eine
Folge der beständigen Erbfolge der Lehngüter. Das
Lehnssystem führte das politische oder Civilgesetz
nothwendig herbei. Durch die Wiedereinführung
des Rechts der Erstgeburt thut man einen Schritt
rückwärts zu der alten Verfassung.“

London, vom 24. Februar.

Die Nachrichten aus dem Innern lauten sehr
betrübt, wiewohl sich (außer in Norwich, wo man-
che Lokal-Ursachen mitwirken) bis jetzt nirgends An-
zeichen von Unruhen kund gegeben haben. Sehr
viele Arbeiter haben nichts zu thun, und in den so-
genannten Catrun-Distrikten der Grafschaft Lancas-
shire können selbst die Weber, die noch beschäftigt
sind, wöchentlich im Durchschnitt kaum 3 Schill.
6 Pence (1 Thlr. 4 Gr.) gewinnen, was nicht hin-
reicht, sie nur mit Brodt zu versorgen. Von Man-
chester und Liverpool sind Deputationen der Han-
delkammer und der angesehensten Kaufleute hieher
gekommen, um den Ministern Vorstellungen über
die Lage der Dinge zu machen, und sie von der
Nothwendigkeit zu überzeugen, Maasregeln zur Ab-
wendung größerer Uebel zu nehmen. Mehrere Fab-
rik-Inhaber haben ihre Zahlungen einstellen müs-
sen, und überall fehlt es an gegenseitigem Zutrauen.

Ein einziger Fabrikant in Manchester hat am 17.
d. 1500 Arbeiter entlassen müssen.

Die dasige Handelskammer hat einstimmig be-
schlossen, beim Parlamente eine Petition gegen
die bestehenden Getreidegesetze einzureichen.

Vermischte Nachrichten.

Für das beabsichtigte Denkmal des hochverdien-
ten Doktor Franke in Halle sind von Sr. Maj.
dem Könige tausend Thaler angewiesen worden.

Das Berliner Amtsblatt enthält unter Potsdam,
den 29. Januar, folgende Verordnung der Königl.

Regierung: Vor der Vereidigung Jüdischer Medicinalpersonen haben in Gemäßheit einer Bestimmung des Königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten vom 10. Nov. v. J., die damit beauftragten Beamten den zu verpflichtenden Individuum die folgende Warung durch den Rabbiner oder Jüdischen Gelehrten vorhalten zu lassen: „Wisse! daß dieser Eid, welchen du jetzt im Begriff stehst abzulegen, nach den Verordnungen unserer seligen Weisen und Rabbiner vor der christlichen Obrigkeit und am gegenwärtigen Orte eben so heilig und bündig ist, als würde er von deinen Glaubensgenossen in der Synagoge und in Gegenwart der Thora abgelegt. Denn der Allmächtige, dessen Namen du vor aller Welt heilig halten sollst, ist allgegenwärtig und seine Herrlichkeit thront überall, daher Nichts der Strafe des Allwissenden dich entziehen und sie von dir abwenden kann, wenn du deinen Eid je verletzen solltest. Aber auch ohne diesen Eid sind die Israeliten von Gott beschworen, ihrem Nächsten in jeder und besonders in Lebensgefahr nach Kräften beizustehen. Denn es heißt in der Thora (Leviticus Cap. 19. V. 16.): „stehe nicht zurück bei der Gefahr deines Nächsten, ich der Ewige!“ Heilig und erhaben ist dein Beruf, denn des Ewigen, von dem es heißt: „Ich der Ewige bin dein Arzt“ (Exodus Cap. 75. V. 26.) und ferner: „Ich kann tödten und beleben, kann verwunden und auch heilen“ (Deuteronomion Cap. 32. V. 39.) Abgesandter hiernieden, bist du zum Heil der Menschen, daher bleibe den Worten deines Herrn treu und lasse seine Lehren dir zur Richtschnur deines Wandels dienen. Auch nach den Lehren unserer seligen Weisen und Rabbiner und nach der ausdrücklichen Vorschrift des Tora Deah (Cap. 336.) ist es die heiligste und verbindlichste Pflicht eines Arztes oder Wundarztes, einem jeden kranken Menschen, ohne die geringste Ausnahme, er sei arm oder reich, und ohne die geringsten menschlichen Nebenabsichten, nach seinem besten Wissen und Willen und Kräften Hilfe zu leisten; wenn er aber solche verweigert, oder sich ihr zu entziehen sucht, so ist er einem Blutvergießer gleich.“ Wenn nun schon hierdurch die geringste Verletzung der dir vermöge deines Standes und Berufs nach dem Willen Gottes obliegenden Pflichten dem Ewigen ein Greuel ist, um wie viel strafbarer würde sie es jetzt seyn, da du bei dem heiligen Namen Gottes schwörst, diese Pflichten getreu zu erfüllen und mithin, sobald du diesem Schwur entgegen-handeltst solltest, dich eines Meineides schuldig machen würdest, den der Gott der Gerechtigkeit nicht unbestraft läßt.“

Die Posener Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: Die bereits in den öffentlichen Blättern über den Ausbruch der Pest in der Moldau und Wallachei enthaltenen Nachrichten, haben sich auf einem andern mehr officiellen Wege bestätigt. In Veranlassung höhern Orts eingegangener Verfügung lassen wir diejenigen Maßregeln wieder ins Leben treten, welche schon früher bei einer ähnlichen Gelegenheit angeordnet worden, und bemerken, daß Reisende, welche auf direktem Wege aus jenen Gegenden an der Gränze unseres Departements anlangen, so wie Waaren, welche auf diesem Wege eingebracht werden sollen, außer den in obiger Bekanntmachung bezeichneten Grenzzollämtern Podzamce und Proschw, auch über die Zollämter Pogorzellie und Strzalkowo, jedoch immer nur dann eingelassen werden können, wenn durch Kaiserliche Oestreichische oder Russische Contumaz- und Gesundheits-Atteste nachgewiesen wird, daß die vorschrittsmäßige Quarantaine bestanden worden. Im entgegengesetzten Falle bleibt es bei der Verordnung, daß Waaren ganz zurückgewiesen werden, Reisende aber sich mit ihren Kleidungsstücken der vorgeschriebenen Reinigung unterwerfen müssen. Posens, den 7. Februar 1826. Königl. Preuss. Regierung.

Die Mannheimer Zeitung sagt: Bekanntlich war auf mehreren europäischen Handelsplätzen die Sage im Umlauf, russische Krieger hätten ohne Befehl einen Einfall auf das türkische Gebiet gemacht. Darf man Privatnachrichten Glauben beimessen, so hat es sich damit also verhalten: gegen 40 Kosaken waren über den Pruth gesetzt, um Schlachtwieh aufzutreiben. Die den Grenzkordon bildenden Türken setzten sich zur Wehre, tödteten 7 oder 8 Kosaken, und nöthigten die übrigen, wieder über den Fluß zurück zu gehen. Letztere kehrten in das Lager zurück, erhoben großen Lärm über den Tod ihrer Kameraden, stießen Verwünschungen wider die Türken aus und schrien nach Rache. Dieser Vorfall erregte große Sensation unter den Truppen. Acht- oder Reunhundert Kosaken gingen sogleich über den Fluß, überfielen die Türken, hieben viele nieder und kehrten dann zu ihren Kameraden zurück. Die Gährung unter denselben wurde durch diese Rache beschwichtigt.

	Thermometer.	Barometer.
Am 5. März	$\frac{1}{2}$ Gr. unter 0 . . .	28 Zoll $\frac{1}{2}$ Linien.
6. März	1 Gr. über 0 . . .	28 — 5 —
7. März	1 Gr.	28 — 8 —
8. März	1 Gr. unter 0 . . .	28 — 8 —

Enderisch.

Beilage.

Elbing, Donnerstag den 9ten März 1826.

Neue Feuerspritze.

Der Spritzenfabrikant Hr. Lessing in Annaberg, hat eine neue Feuerspritze verfertigt, und ein Modell bei dem ordentl. Professor der Oekonomie und Technologie in Leipzig zur beliebigen Ansicht aufgestellt.

Seine Feuerspritze unterscheidet sich von allen bis jetzt bekannten in Folgendem. Das Pumpenwerk wird vermittelt eines Schwungrades in Bewegung gesetzt. Dieses liegt, mit seiner Welle, auf zweien auf dem Grund des Wasserkastens stehenden Pfeilern. An jedem der beiden Wellenden befindet sich eintrieb, an welchem zwei Menschen arbeiten können, um das Schwungrad in Thätigkeit zu setzen. Neben dem Schwungrad bildet dessen Welle einen sogenannten Krummzapfen, durch diesen wird der Pumpenschwengel, der, mit seinem hintern Ende durch eine Zugstange mit dem Krummzapfen verbunden ist, beim Umdrehen des Rades in die, zum Austreiben des Wassers nöthige Bewegung gesetzt.

Vier Menschen, nämlich zwei an jedem der beiden Triebe, sind vermögend das Schwungrad, und durch dessen Krummzapfen auch den Pumpenschwengel eben so kräftvoll in Bewegung zu setzen, als dieß, bei einer großen Feuerspritze von gewöhnlicher Art, durch sechszehn bis zwanzig Arbeitern geschehen kann. Um jedoch denen, die das Schwungrad drehen, nöthigenfalls Beistand zu leisten; so ist am vordern Ende des Pumpenschwengels eine Querstange befestigt, an welcher noch zwei Menschen arbeiten und dadurch die ersten erleichtern können.

Zarskojeselo.

Ein natürlicher Birkenwald, auf etwas hügeligem Boden bildet die Basis dieser von Katharinen geschaffnen Anlage. Vom Eingangsthor erblickt man ein Chinesisches Dorf, durch welches man nach dem Pallaste gelangt, dessen Umkreis, Nebengebäude, Bäder so wie die Gemächshäuser, Kir-

chen und Theater so ungebeuer sind, daß selbst authentische Angaben als Fabel erscheinen. Zahlreich künstliche Seen, Küchengärten, Wiesen und Wald vollenden das Ganze. Unweit des Chinesischen Dorfs durch welches über eine Chinesische Brücke der Weg nach dem Park führt, liegt die Straße nach der kleinen Stadt Sophia, welche Straße durch ein kolossales Thor von gegossenem Eisen geht. Einsiedeleien mit mechanischen Vorrichtungen, daß man speisen kann, ohne eine menschliche Bedienung zu erblicken, Rutschberge, Gebäude zum Andenken der Eroberung von Laurien u. a. sind hier angebracht. Zwei künstliche Seen sind durch einen fließenden Strom verbunden, über welchen eine Marmorbrücke führt. Auf der einen Insel dieser Seen ist eine türkische Moschee, auf der andern ein großer Musiksaal. In einem dichten Gebüsch steckt eine ägyptische Pyramide, daneben zwei Obeliskten. Den Orlow's und Romanzow's sind Denkmäler aufgestellt.

Allerlei.

Moreau stellt in seinem Tableau du Commerce au 19e siecle Berechnungen über die Fruchtbarkeit des Bodens verschiedener Länder auf, da von diesen zum Theil der Reichthum der Nationen abhängt. Nach demselben trägt eine Hectare mit Hanf in den gegen den Pol zu liegenden Ländern 200 Fr., mit Holz 20 Fr.; in Frankreich eine Hectare Acker im Durchschnitt 252 Fr.; in Carolina eine Hectare mit Reis 300 Fr.; in Griechenland eine Hectare mit Delbäumen, Krapp oder Baumwolle 600 Fr.; in Mexiko mit Weizen 750 Fr.; mit Kaffee 2020 Fr.; mit Zucker 3000 Fr. Durch Vervollkommnung des Ackerbaues läßt sich dieses Produkte sehr erhöhen. Ein Beispiel giebt England, wo der Nettoertrag des Ackerbaues die Hälfte des Bruttoertrags ausmacht, während er in Frankreich ein Viertel nicht übersteigt.

Wie innig Körper und Seele zusammenhängen, läßt sich am besten zeigen durch einige auffallende Erscheinungen des Gedächtnisses, die durch eine Veränderung am Körper herbeigeführt wurden. So erzählt Thucydides, daß nach der Pest von Athen einige Leute, welche dieses Uebel überstanden, so sehr ihr Gedächtniß verloren hätten, daß sie ihre Freunde und Verwandten gar nicht mehr erkennen konnten. So erzählt Beattie, er habe einen Gelehrten gekannt, den ein herabstürzender Foliant, der ihm gerade auf den Kopf fiel, seine ganze Gelehrsamkeit vergessen machte, und noch einmal von vorn an zu studiren zwang. Eben dieser aufmerksame Beobachter und Forscher berichtet folgende merkwürdige Erscheinung, die er verdirgt: „Ich kenne einen Priester, der nach einem Anfälle von Schlagfluß vor ungefähr acht u. zwanzig Jahren Alles, was unmittelbar vorhergegangen war, vergessen hatte, aber sich jeder Begebenheit seines Lebens vor dieser Zeit vollkommen erinnerte. Die Zeitungen von den vier Jahren machten ihm ein großes Vergnügen, wegen der großen Vorfälle, die sich während dieser Zeit ereignet hatten, und die er ganz vergessen hatte, z. B. die Thronbesteigung des Königs und viele Siege des letzten Krieges. Ganz allgemach erhielt er das Verlorene, zum Theil durch ein freiwilliges Aufleben seines Gedächtnisses, und zum Theil durch Unterricht, wieder.

Die kostbarsten Dinge haben oft die gemeinsten Elemente, z. B. der Diamant ist Kohle. So ist es auch mit der Liebe; der chemische Prozeß der Ehe löst sie in ihre Bestandtheile auf, und man findet — Sorgen, Kartoffeln und Strümpfe u.

Ein Ludimagister übersezte einstmals die Inschrift eines Kirchhofes: De mortuis nil nisi bene, auf folgende ganz eigene Art: Hier liegt von den Todten nichts als die Beine.

Angelkommene Fremde.

Kaufm. Eichhorn von Danzig, Gutsbesitzer v. Maleske von Königsberg, Fähndrich Baron v. Wuttammer von Königsberg, Musiklehrer Schöring von Danzig, Heint. Hill, Besitzer einer Königschlange, und Kaufm. Grade von Danzig, Kaufm. Beuth und Kaufm. Cabrit von Braunsberg, Kaufmann Kanzow von Stettin, Kaufm. Lübeck, Kaufm. Gärtner und Schauspieler Belendorf von Berlin, Kaufm. Leonhart und Handlungsdiener A. Elbie

Ein König von Syrien, Salucus, gab den Befehl: Es solle sich niemand anders, als nur ein Betrunkener von mehr als einem Bedienten begleiten lassen.

Solon sprach einen Sohn von allen Pflichten gegen seinen Vater los, wenn er ihn in seiner Jugend kein ordentliches Gewerbe hatte lernen lassen.

Denken. Gedanken.

105.

Mancher ist schon im Gedanken ein Doktor gewesen, Und konnte doch weder schreiben, noch lesen.

106.

Gedanken sind den Tauben zu vergleichen, Sie bringen immer neue mit, wenn sie erweichen.

107.

Das Band muß man erst finden,
Das die Gedanken soll binden.

108.

Wer hundert Tonnen voll denke und spricht,
Bezahlt damit doch eine Hand voll Schulden nicht.

109.

Zu denken was er will, steht frei einem Jedem,
Aber nur, was sich ziemt, darf er reden.

110.

Gedanken haben kein festes Haus,
Einer stößt den Andern hinaus.

111.

Mancher sich mit seinen Gedanken so verirrt,
Daß er damit weder Himmel noch Erde berührt.

112.

Magst' Thür und Fenster noch so sehr verstopfen,
Böse Gedanken werden immer anklopfen.

von Zilsit, Kassen-Assistent Janzen von Königsberg, Madame Nombur und Mahler Dannemann von Warschau, Handlungsdiener Kräter von Friedland, Frau Amtmann Salzmann von Balga, Schauspieler Kuhl von Königsberg, Kaufm. A. Collins von Braunsberg.

PUBLICANDA.

In Folge des §. 1. der Ersatz-Aushebungs-Instruktion vom 13. April 1825 werden

1) alle jungen Männer, welche zu der, zunächst zur Aushebung kommenden, 20jährigen Altersklasse gehören, also im Jahr 1806 geboren sind, und ihren Wohnsitz in den Gemeinden des hiesigen Kreises haben, oder sich bei Einwohnern der Gemeinden in irgend einem Gesinde-Dienste oder als Lehrburschen etc. befinden,

2) alle diejenigen Militairpflichtigen aus den frühern Altersklassen bis zum 25ten Jahre, mithin in den Jahren 1802 bis incl. 1805 geboren, welche im Laufe des letzten Jahres, oder in diesem Jahre erst, ihren Wohn- oder Aufenthalts-Ort im hiesigen Kreise genommen haben, und noch nicht in die Communal-Stamm-Rollen eingetragen sein dürften,

hiedurch aufgefodert, sich bei der die Stamm-Rolle führenden Orts-Behörde, mit ihren Taufscheinen versehen, unfehlbar bis zum 24. März. c. zu melden.

Diejenigen, die sich nicht melden, und die un-terlassene Meldung nicht hinreichend zu entschuldigen vermögen, gehen ihrer ewanigen Reclamations-Gründe verlustig, und werden, wenn sie zum Militairdienste tauglich befunden werden sollten, vor allen andern Militairpflichtigen zum Dienst eingestelt werden.

Elbing, den 4. März 1826.

Königl. Landrath des Elbinger Kreises.

Abrahamowski.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgerichte, wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß der Fleischermeister Friedrich Wilhelm Zigner und seine verlobte Braut die separirte Hirschfeldt geb. Klatt, die statutarische Gütergemeinschaft durch einen, vor Eingehung der Ehe gericht-lich verlaublichen Ehevertrag, abgeschlossen haben.

Elbing, den 24. Februar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Einwohner Bartel Winter zu Zeyer, und dessen verlobte Braut, die Wittve Justine Lehnert geb. Körner zu Succase, durch die am 13. Februar d. J. errichteten Ehepacten, die statutarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben.

Elbing, den 17. Februar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aufgehängenden Subhastations-Patent, soll daß dem Einsaßen Peter Zernek, Tel zu Aschbuden durch den Abjudikations-Bescheid vom 28. Sept. 1824 für 353 Rthlr. 10 Sgr. zu

geschlagene, gerichtlich auf 458 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte, vormalige Peter Dörcksensche Grundstück zu Aschbuden Litt. C. XVII. 4. da der Adjudicator das Kaufgeld nicht vollständig bezahlt hat, auf den Antrag der Gläubiger im Wege der Resubhastation auf Gefahr und Kosten des Adjudicators anderweitig öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 3ten Juni c.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Hrn. Justiz-Rath Dörck anberaume, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefodert, alldann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlaublichen, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbieten-der bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsur-sachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in un-serer Registratur inspizirt werden.

Elbing, den 31. Januar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aufgehängenden Subhastations-Patent, soll daß denen Erben der verstorbenen Wittve Maria Caroline Meiding geborne Konopacki gehörige sub Litt. A. I. 406. in der Fischerstraße gelgene, auf 924 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abge-schätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Licitations-Termin hiezu ist auf den 8ten Mai c. um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justiz-rath Franz anberaums, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefodert, alldann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlaublichen und gewärtig zu seyn, daß demje-nigen, der im letztern Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später ein-kommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht ge-nommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspizirt wer-den. Elbing, den 7ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

In der Subhastations-Sache der denen Erben der Christina Elisabeth Baasner zugehörigen, gerichtlich auf 135 Rthlr. abgeschätzten Fleisch-banke Litt. A. I. 97. d. steht ein peremptorischer Li-citations-Termin auf den 24. April c. Vormittag um 11 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichte, vor

dem Deputirten Herrn Justizrath Franz an, welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Elbing, den 23. Januar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Künftigen Sonnabend den 11. März c. um 10 Uhr sollen vor dem hiesigen Rathhause 1 Fuchsiges Wallach und ein blau angestrichener Wagen, welche im Wege der Execution abgepfändet sind, durch den zu diesem Geschäft ernannten Commissario Herrn Protokollführer Grunewald mittelst Auktion öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Elbing, den 18. Februar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das hiesige Lederhauer-Gewerk ist auf den Antrag der noch vorhandenen Mitglieder mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten v. Schön aufgeldet worden. Den bestehenden gesetzlichen Vorschriften vom 7. Septbr. 1811 gemäß wird dies hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Elbing, den 17. Febr. 1826.

Der Magistrat.

Zur Verpachtung des Geköcksgartens neben dem St. Nikolai-Kirchhofe vor dem Mühlenthor, den der Herr Knopff noch bis ult. April d. J. in Nutzung hat, ist der Termin auf den 18ten März c. Vormittags 10 Uhr zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Schwarz anberaumt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Elbing, den 21. Februar 1826.

Der Magistrat.

Zur weiteren Verpachtung der ult. Mai d. J. vacuus werdenden Landpertinenzien der Kirche zu Zeier, auf 3 nacheinander folgende Jahre, ist der Termin auf den 22sten März c. Vormittag 10 Uhr zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Schwarz anberaumt, welches hiemit zur Kenntniß der Pachtlustigen gebracht wird.

Elbing, den 14. Febr. 1826.

Der Magistrat.

Freitag den 10. März Vormittags 10 Uhr wird in dem Pfarrwalde der St. Nikolai-Kirche, und zwar am Thumberge, eine Parthe Espenholz an den Meistbietenden verkauft werden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Elbing, den 28. Februar 1826.

Der Magistrat.

Dienstag den 14. März c. Morgens 9 Uhr soll in dem Walde zu Groß Wogenab eine Parthe Büschen Sprock in öffentlicher Auktion gegen baare

Zahlung verkauft werden, welches Kaufsustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Mein am alten Markt belegenes Wohnhaus mit 5 heizbaren Stuben, und einem geräumigen Kramladen, worin seit vielen Jahren eine bedeutende Leinwand-Handlung geführt worden ist, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu vermieten. Darauf Reflektirende bitte sich ehestens bei mir zu melden.

J. A. Niediger.

Zugleich mache Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, wie ich, um mein Waaren-Lager baldigst zu räumen, alle Sortungen von Leinwand, und wollene Waaren zu herabgesetzten Preisen verkaufen werde, und bitte um geneigten Zuspruch.

J. A. Niediger.

Montag den 13. März frisch Bier in Tonnen bei Johann Giese Wittwe.

Meine neuen Waaren von der Frankfurter Messe habe erhalten und bitte um geneigten Zuspruch.

Johann Eng.

Gute Limburger Käse, das Stück a 15 Sgr., sind zu haben bei Sam. Gotel. Freudenberg, in der Bleicherstraße No. 16.

Ein in der Wollweberstraße belegener wüster Platz ist aus freier Hand, unter der Bedingung, daß er wieder bebauet werden muß, zu verkaufen. Ein Näheres hierüber vom Mäkler

J. S. J. Piotrowski.

In der neustädtischen Herrenstraße im Hause No. 45. sind 4 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen nebst Hofraum und Stall, vom 1. April zu vermieten. Mietlustige können sich dieshalb bei mir melden.

Sam. Chr. Schmidt,

als Sequestator.

Die drei Kammern des Drei-Heering, Speicher sind von Ostern ab zu vermieten bei

W. S. Mnioc.

In der Wasserstraße No. 81. steht eine Stube nebst Küche, Boden und Keller zu vermieten. — Mietlustige belieben sich zu melden beim Bäckermeister Bähring.

Eine Unterlegenheit von 1 Stube, Keller, Hofraum, Boden, ist in der Kürschnerstraße von Ostern ab zu vermieten beim Schumachermeister Kadav.

Eine Stube, Kammer, Keller, Stallung und ein 1 Morgen großer Obst- und Geköcksgarten in der Grünstraße No. 4. ist von Ostern ab zu vermieten bei Gottfried Werner.